

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt 20 - Stadtkasse
Ansprechpartner/in: Herr Jens Westphal
Telefon: 06105 - 938 - 237
E-Mail: jens.westphal@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 19.09.2025 - 10.10.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 19.09.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Öffentliche Mahnung

Die Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2025 der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Wassergeld, Kanalbenutzungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren) sowie der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer waren am 15.08.2025 zur Zahlung fällig.

Die oben genannten und bislang noch nicht an die Stadtkasse bezahlten Abgaben werden hiermit öffentlich gemahnt.

Durch die verspätete Zahlung entstehen sowohl Mahngebühren nach der Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, als auch Säumniszuschläge gem. § 240 der Abgabenordnung. Die Stadtkasse ist berechtigt, die rückständigen Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren einzuziehen.